



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **060-2026**

Sachbearbeiter/in:

Dörthe Thomsen

Az.: 510.170

Datum: 12.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Schulausschuss	öffentlich	14.04.2026	8:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.04.2026	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	07.05.2026		

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede - Erhöhung der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Visselhövede wird in der Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung (im Schulausschuss) beschlossen:

Die Aufnahme erfolgt vorrangig für Kinder, deren Erstwohnsitz in Visselhövede ist, deren Eltern beide berufstätig sind, sich in einer Berufsausbildung, im Studium oder in einer vergleichbaren Maßnahme befinden. Gleiches gilt für Kinder von Alleinerziehenden.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung vom 15.06.2017 beschlossen, die Gebühren der Kindertagesstätten der Stadt Visselhövede alle zwei Jahre entsprechend der allgemeinen Preiserhöhung anzupassen. In der Sitzung vom 25.03.2021 hat der Rat der Stadt Visselhövede beschlossen, die Gebühren ab dem Jahr 2023 und danach alle zwei Jahre entsprechend der jährlichen Inflationsrate zu erhöhen. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage der privaten Haushalte (Energiekrise, Krieg in der Ukraine) hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung vom 02.03.2023 beschlossen, die Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2024 und danach alle zwei Jahre zu erhöhen.

Als Grundlage wurde die Inflationsrate für das Jahr 2025 (2,2 %) zugrunde gelegt. Weiterhin wurden einige Änderungen vorgenommen. Im Folgenden werden diese teilweise im Einzelnen erläutert:

§ 3 Abs. 2:

Die Hortplätze werden gegenwärtig nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung vergeben. Aufgrund einer höheren Nachfrage als Plätze verfügbar sind, ist eine verbindliche Regelung zur Verteilung der vorhandenen Plätze zu erstellen.

§ 3 Abs. 3

Es kommt regelmäßig zu Anfragen zur Aufnahme von Kindern mit auswärtigem Wohnsitz. Grundsätzlich ist eine Aufnahme möglich; allerdings gilt für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, der vorrangig von der Stadt Visselhövede für Visselhöveder Kinder zu erfüllen ist. Demnach erfolgt die Aufnahme auswärtiger Kinder nur, wenn Plätze vorhanden sind und keine Visselhöveder Kinder dadurch benachteiligt würden.

§ 6 Abs. 1

Es wird keine reine Nachmittagsbetreuung mehr angeboten.

§ 8 Abs. 2

Die Gebühr für den Bereitschaftsdienst wurde einheitlich auf 15 €/Tag angepasst; der Bereitschaftsdienst in den Kitas umfasst in der Regel vier Wochen Die Gebühr für den Feriendienst im Hort beträgt einheitlich 10 €/Tag; der Feriendienst im Hort umfasst in der Regel acht Wochen.

§ 8 Abs. 4

Die Betreuung in der Kita Jeddingen und der Kita Wittorf beträgt derzeit 4 Stunden zuzüglich Früh- und Spätdienst (max. 5,45 Stunden) und ist deutlich günstiger als die Betreuung mit 6 Stunden in den Kitas im Kernort. Zur Angleichung der Kosten wurde die zusätzliche Gebühr für die Inanspruchnahme des Früh- und Spätdienstes einheitlich auf 20 €/Viertelstunde festgelegt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.04.2026 wurde im Beschlussvorschlag:
„Gleiches gilt für Kinder von Alleinerziehenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.“
der Halbsatz die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. gestrichen.

Im Auftrag

Dörthe Thomsen

Zur Beratung freigegeben

Satzung

André Lüdemann
Bürgermeister